

**Bekanntgabe gemäß**  
**§ 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**  
(siehe auch <http://www.bitburg-pruem.de/cms/bekanntmachungen>)

Die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des unter dem Aktenzeichen 06U210232-10 geführten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Erweiterung einer baurechtlich genehmigten Stallanlage zum Halten oder zur Aufzucht von 15 000 bis weniger als 40 000 Hennenplätzen durch

- den Neubau eines Legehennenstalles für 10.000 Legehennen,
- den Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle mit Büro und Nebenräumen,
- den Neubau einer Kotlagerhalle,
- den Neubau von 2 Futtersilos für je 25 t Nutzinhalt
- der Ertüchtigung der Lüftungsanlage im Bestand sowie
- der Standortänderung der beiden Bestandsfuttersilos

Antragsteller: Hack GbR, Hauptstraße 25, 54608 Sellerich,  
Gemarkung, Flur, Flurstück: Sellerich - 0013 – 145  
(früher: Gemarkung Sellerich, Flur 5, Flurstücke 10/1, 12, 463/9)

eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. Die gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung nach § 7 UVPG hat ergeben, dass durch die Verwirklichung des Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Bitburg, den 19. Oktober 2010  
Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm  
Trierer Straße 1, 54634 Bitburg  
Im Auftrag  
gez.: Richard Schons

**Bekanntgabe gemäß**  
**§ 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**  
(siehe auch <http://www.bitburg-pruem.de/cms/bekanntmachungen>)

Die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des unter dem Aktenzeichen 06U210232-10 geführten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Erweiterung einer baurechtlich genehmigten Stallanlage zum Halten oder zur Aufzucht von 15 000 bis weniger als 40 000 Hennenplätzen durch

- den Neubau eines Legehennenstalles für 10.000 Legehennen,
- den Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle mit Büro und Nebenräumen,
- den Neubau einer Kotlagerhalle,
- den Neubau von 2 Futtersilos für je 25 t Nutzinhalt
- der Ertüchtigung der Lüftungsanlage im Bestand sowie
- der Standortänderung der beiden Bestandsfuttersilos

Antragsteller: Hack GbR, Hauptstraße 25, 54608 Sellerich,  
Gemarkung, Flur, Flurstück: Sellerich - 0013 – 145  
(früher: Gemarkung Sellerich, Flur 5, Flurstücke 10/1, 12, 463/9)

eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. Die gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung nach § 7 UVPG hat ergeben, dass durch die Verwirklichung des Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Bitburg, den 19. Oktober 2010  
Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm  
Trierer Straße 1, 54634 Bitburg  
Im Auftrag  
gez.: Richard Schons